

Titel der Drucksache:

**Finanzierung der GebärdendolmetscherInnen
zu den Stadtratssitzungen**

Drucksache

0171/15

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	28.01.2015	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bausewein,

der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 07.11.2012 beschlossen die Liveübertragungen der Stadtratssitzungen in Gebärdensprache übersetzen zu lassen. Damit soll ein Beitrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention geleistet werden.

Dazu stelle ich gemäß §9 (2) der Geschäftsordnung des Stadtrates Erfurt folgende Anfrage zur öffentlichen Beantwortung in der Sitzung des Stadtrates am 28.1.2015:

1. Werden auch unter den Bedingungen der vorläufigen Haushaltsführung die Stadtratssitzungen weiterhin in Gebärdensprache übersetzt?
2. Falls nicht: Warum nicht?
3. Wie hoch sind aktuell die Kosten pro Stadtratssitzung (bitte getrennt nach personellem und technischem Aufwand) und unter welchem Haushaltsposten werden ggf. die Personalkosten für die GebärdendolmetscherInnen der Stadtratssitzung verbucht?

16.01.2015, gez. i. A. König

Datum, Unterschrift